

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Clara Herrmann (GRÜNE)

vom 19. April 2012 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. April 2012) und **Antwort**

Kann der Musiker S. K. als rechter Liedermacher eingeordnet werden?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Kenntnisse hat der Senat über den Musiker S. K., wie schätzt der Senat S.K. ein?

Zu 1.: S.K. ist behördlich in Brandenburg gemeldet. Die Bewertung und Einordnung seiner Werke fällt somit in die Zuständigkeit der Brandenburger Behörden.

Dem Senat liegen für Berlin folgende Erkenntnisse zu S.K. vor: Die letzte Schulhof-CD der NPD, die überwiegend als Wahlkampfmittel in Sachsen-Anhalt und Bremen verteilt wurde, enthielt drei Lieder („Nie wieder“, „Mein Land“ und „Lass mich gehen“) von S.K. Laut einer auf seiner persönlichen Homepage verbreiteten Erklärung wurde die Zustimmung für die Verwendung der Lieder auf der CD nicht durch ihn persönlich, sondern durch einen Rechtsvermittler und ohne sein Wissen erteilt.

Er hat insgesamt zwei eigene CDs veröffentlicht. Laut einer derzeit inaktiven Internetpräsenz soll er ein eigenes Musiklabel betreiben.

Bislang wiesen die Texte von S.K. keine strafrechtliche Relevanz auf.

Zu seinen Fans gehören auch Personen aus der rechtsextremistischen Szene.

2. Wie kommt es zu der unterschiedlichen Einschätzung der Berliner Polizei, welche S.K. nach Angaben des Berliner Tagesspiegel (vgl. Tagesspiegel 03.03.2012

<http://www.tagesspiegel.de/berlin/hells-angels-lichtenbergs-verbietet-konzert-in-rockclub/6281972.html>) nicht als rechten Liedermacher einstuft und des Brandenburger Verfassungsschutzes, welcher S.K. fünfmal im Bericht für das Jahr 2011 erwähnt?

Zu 2.: S.K. hat seinen Wohnsitz in Brandenburg, so dass für die grundsätzliche Einschätzung einer möglichen

extremistischen Haltung/Gesinnung das Ministerium des Innern (Abt. Verfassungsschutz) des Landes Brandenburg zuständig ist. Die Presseanfrage bezüglich des o.g. Artikels wurde auf Grundlage der zu diesem Zeitpunkt der Polizei Berlin vorliegenden Informationen beantwortet.

Der Brandenburger Verfassungsschutzbericht wurde dem Senat erst nach dessen Veröffentlichung (Onlineversion am 13.04.2012) bekannt.

3. Wie bewertet der Senat inhaltlich die Texte seiner Lieder, Interviews und den Auftritt von S.K. bei Facebook?

Zu 3.: Für die Bewertung der Liedtexte und Aktivitäten des S.K. sind Brandenburger Behörden zuständig. Nur bei konkreten Berlin-Bezügen (z.B. Auftritten in Berlin) erfolgt eine strafrechtliche Bewertung durch die Polizei Berlin.

Recherchen und Bewertungen der Facebookpräsenz von S.K. wurden durch die Berliner Sicherheitsbehörden nicht vorgenommen.

4. Welchen rechtsextremen Medien hat S.K. ein Interview gegeben? (Bitte nach Datum, Medium und Ausgabe aufschlüsseln)

Zu 4.: Aus öffentlich zugänglichen Medien ist bekannt, dass S.K. ein Interview für die JN-Zeitschrift „Hier und Jetzt“ gegeben hat (vgl. <http://www.hier-und-jetzt-magazin.de/?p=228>).

Die Umstände des Interviews und der Veröffentlichung sind nicht bekannt. Auch auf der rechts-konservativen Homepage „Paukenschlag“ ist ein Interview mit S.K. unter <http://paukenschlag-blog.org/?tag=s.k.> vom 03. März 2012 abrufbar.

5. Auf wie vielen und welchen Werbe-CDs der NPD finden sich Musikbeiträge von S.K.?

Zu 5.: Die NPD veröffentlichte auf ihrer Schulhof-CD „Gegen den Strom“ drei Titel von S.K. (s. Antwort zu Frage 1). Weitere Erkenntnisse liegen dem Senat nicht vor.

6. In welcher Form hat S.K. noch mit der NPD kooperiert?

Zu 6.: Es liegen dem Senat keine weiteren Erkenntnisse zu einer Kooperation zwischen dem Musiker und der NPD vor.

7. Welche Kenntnisse hat der Senat über eine Zusammenarbeit von S.K. mit anderen rechts-extremen Organisationen? Wenn es eine Zusammenarbeit gab, mit welchen Organisationen und in welcher Form hat diese stattgefunden?

Zu 7.: Hierzu liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor.

8. Welche Erkenntnisse hat der Senat über Auftritte von S.K. mit anderen rechtsextremen Lieder-machern und/oder Bands? Wenn es gemeinsame Auftritte gab, mit welchem Liedermacher/welcher Band, wann und wo haben diese Konzerte stattgefunden?

Zu 8.: Dem Verfassungsschutzbericht des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg zufolge trat S.K. am 29. Oktober 2011 mit der rechtsextremistischen Band „Mogon“ in Gehege/Sachsen auf. Weitere Auftritte mit rechtsextremistischen Bands oder Musikern sind nicht bekannt.

9. Wie schätzt der Senat die Fans von S.K. ein?

Zu 9.: Die Fans und Konzertbesucher/-innen sind nach hier vorliegenden Erkenntnissen allen gesellschaftlichen Schichten zuzuordnen; dazu gehören auch Personen der „rechten Szene“ sowie der Rockerszene.

10. Welche Beziehungen bestehen zwischen S.K. und dem Box-Gym Köpenick? Hat der Innensenat Hinweise auf Überschneidungen zwischen dem Box-Gym Köpenick und der rechtsextremen Szene, wenn ja wie sehen diese Überschneidungen aus?

Zu 10.: Das Box-Gym Köpenick ist als Trainingsstätte von Personen der Türsteherszene bekannt, die in Teilen Affinitäten zu problembehafteten Motorradclubs hatten oder haben. Dem Senat liegen keine Erkenntnisse zu Überschneidungen zwischen dem Box-Gym und der „rechten Szene“ vor.

11. Über welche Erkenntnisse verfügt der Senat über das nicht stattgefundene S.K.-Konzert am 3. März 2012 in den Räumlichkeiten der Rocker Gruppierungen „Hells Angels“ bzw. „Brigade 81“ in Berlin-Hohenschönhausen? Gibt es Verbindungen bzw. eine

Zusammenarbeit von S.K. mit den genannten Rockergruppen bzw. Organisationen? Wenn ja, welche?

Zu 11.: Die Umstände der Planung des Konzertes an diesem Veranstaltungsort sind dem Senat nicht bekannt.

Nach einer Objektbegehung hat das Bezirksamt Lichtenberg aus brandschutzrechtlichen Gründen die Durchführung des Konzertes untersagt.

Bei der am 14. Mai 2011 im Box-Gym stattgefundenen Veranstaltung wurden durch die Polizei Berlin neben anderen Gästen auch Angehörige der Rockerszene festgestellt.

12. Welche Erkenntnisse hat der Senat über das S.K.-Konzert am 13. April 2012? Wo fand dieses Konzert statt? Wie viele Besucher wurden gezählt?

Zu 12.: Das Konzert am 13. April 2012 wurde im Internet auf dem Facebook-Profil von S.K. beworben und fand letztendlich in Berlin-Tiergarten, Essener Str. 8 statt.

Über die Anzahl der Konzertbesucher liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor.

13. Sind Rechtsextreme nach der Demonstration am 13. April zum Konzert von S.K. weitergefahren? Wie groß war diese Gruppe?

Zu 13.: Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor.

14. Ist der Senat bzw. die Polizei aufgrund des S.K.-Konzerts aktiv geworden, wenn ja in welcher Form?

Zu 14.: Nach Ende des Konzertes wurde der Abstrom der Konzertbesucher/-innen durch die Polizei Berlin beobachtet.

Berlin, den 01. Juni 2012

Frank Henkel
Senator für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Juni 2012)